

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/680 von Julia Kirchmayr-Gosteli: «Deponie Roemisloch – Giftstoffe entweichen»

2021/680

vom 11. Januar 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 4. November 2021 reichte Julia Kirchmayr-Gosteli die Interpellation [2021/680](#) «Deponie Roemisloch – Giftstoffe entweichen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Chemiemüll-Deponien im Umfeld von Allschwil sind schon seit Jahren ein Ärgernis und verunsichern die Allschwiler Bevölkerung. Im Zuge der heftigen Diskussionen um die Altlasten in der Gemeinde Muttenz gerieten auch die Deponien in der französischen Nachbarschaft von Allschwil in den Fokus und wurden im Jahre 2012 erstmals saniert.*

*Doch die Sorgen der Allschwiler Bevölkerung blieben auch nach der Sanierung bestehen. Spaziergänge im Bereich der Deponie zeigen auch heute noch z.T. besorgniserregende Veränderungen der Natur – vor allem, wenn man daran denkt, dass das Wasser aus diesem Gebiet früher oder später in Allschwil auftaucht.*

*Die Gemeinde Allschwil ist im Kontakt mit der verantwortlichen chemischen Industrie, doch es entsteht der Eindruck des Hinhaltens und des Nicht-Ernst-Nehmens der Sorgen der Allschwiler Bevölkerung. Von aussen entsteht zudem der Eindruck, dass sich der Kanton weitgehend abseits hält.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wie oft und wann zum letzten Mal hat der Kanton mit eigenen Messungen die Situation um die Deponie Roemisloch selbst gemessen?*
- 2. Auf welche Stoffe wurden die Messungen geprüft? Welche Grenzwerte werden dabei angewandt?*
- 3. Welche Kontakte hat der Kanton mit den zuständigen französischen Stellen? Wann erfolgten diese Kontakte das letzte Mal?*
- 4. Hat die Gemeinde Kenntnis über die Messresultate des Kantons?*
- 5. Angestossen wurde die neuerliche Debatte über die Deponie durch eigene Messungen der Gemeinde Allschwil. Warum musste die Gemeinde erst eigene Messungen machen, damit Bewegung in die Situation kam? Wäre dies nicht Aufgabe des AUE?*
- 6. Braucht es Anpassungen am kantonalen Überwachungskonzept von «Problem-Deponien»?*

7. *Die chemische Industrie hat per September einen Messbericht versprochen – dieser fehlt bis heute. Hat der Kanton von diesem Versäumnis Kenntnis? Hat er interveniert oder gar eine verpflichtende Verfügung ausgesprochen?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Der Standort der ehemaligen Deponie Roemisloch liegt in der Gemeinde Neuwiller in Frankreich und damit ausserhalb des Hoheitsgebiets des Kantons Basel-Landschaft. Bei Standorten ausserhalb des Hoheitsgebiets, welche nach Vorgaben des schweizerischen Umweltschutz- und Gewässerschutzrechts zu keiner Gefährdung auf Kantonsgebiet führen, verfügen die Aufsichtsbehörden über keine rechtlichen Möglichkeiten der Intervention.

Würde eine Gefährdung festgestellt – im vorliegenden Fall durch die Überschreitung eines Anforderungswerts in einem Oberflächengewässer – sind die kantonalen Behörden angehalten, stufengerecht zu intervenieren. So müsste der Kanton Basel-Landschaft die Schweizerischen Bundesbehörden über die Gefährdung informieren, damit diese bei den zuständigen französischen Behörden Massnahmen zur Abwehr dieser Gefährdung beantragen kann. Der weitere Umgang, also die Prüfung und Notwendigkeit der Umsetzung solcher Massnahmen, liegt ab diesem Zeitpunkt in der alleinigen Entscheidungshoheit der entsprechenden Aufsichtsbehörden in Frankreich. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen, auf welcher ein solcher Entscheid gründen würde und die Massnahmen sich deutlich von denjenigen der Schweiz unterscheiden können.

Da bei den langjährigen Messungen im Mülibach keine Überschreitungen der in der Schweiz geltenden Anforderungswerte durch Stoffe aus der ehemaligen Deponie Roemisloch festgestellt wurden, besteht keine Möglichkeit einer rechtlichen Intervention via Bund bei den französischen Behörden.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie oft und wann zum letzten Mal hat der Kanton mit eigenen Messungen die Situation um die Deponie Roemisloch selbst gemessen?*

Der Standort der ehemaligen Deponie Roemisloch liegt in Frankreich. Die Abfälle aus der Deponie wurden von der chemisch-pharmazeutischen Industrie (resp. dem eigens hierfür geschaffenen Konsortium der GI DRB) ausgehoben. Das Vorgehen zur Sanierung des Standorts erfolgte nach den Vorgaben der französischen Behörden. Der Kanton Basel-Landschaft und somit das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) ist wie eingangs erwähnt nicht zuständig für Sanierungen oder Überwachungen von aktuellen oder ehemaligen Deponien in Frankreich. Er hat den Standort selbst oder das unmittelbare Umfeld desselben nicht beprobt.

Hingegen hat der Kanton in den vergangenen Jahren den Mülibach auf dem Gemeindegebiet Allschwil an der Landesgrenze jährlich untersucht. Die letzte Probenahme im Rahmen der jährlichen Untersuchungen fand im Mai 2021 statt. Zudem wurden der Mülibach aufgrund der Medienmitteilung von Allschwil zusätzlich am 22. Juli 2021 beprobt.

2. *Auf welche Stoffe wurden die Messungen geprüft? Welche Grenzwerte werden dabei angewandt?*

Die Untersuchungen sollen eine mögliche Gefährdung von Mensch und Umwelt infolge einer Gewässerverschmutzung im Mülibach ausschliessen. Im Untersuchungsprogramm sind u. a. VOC, Aniline und Hexachlorcyclohexan. Anhand dieser Untersuchungen - insbesondere auf chlorierte Aniline - kann das Emissionsverhalten des Standorts Roemisloch betreffend eine mögliche Gewässerverunreinigung auf dem Gemeindegebiet Allschwil überwacht werden. Die Bewertung der Resultate erfolgt nach schweizerischem Recht.

Aufgrund der von der Gemeinde Allschwil publizierten Befunde von Benzidin und 4-Aminodiphenylether direkt unterhalb des Standorts Roemisloch wurden diese Stoffe ins Analysenprogramm aufgenommen.

*3. Welche Kontakte hat der Kanton mit den zuständigen französischen Stellen? Wann erfolgten diese Kontakte das letzte Mal?*

Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und Frankreich besteht kein Abkommen zur Zusammenarbeit der Behörden oder eine Verpflichtung zum Einbezug der anderen Behörden in Fragen zu belasteten Standorten. Werden auf französischem oder schweizerischem Hoheitsgebiet Unregelmässigkeiten festgestellt, die vom Nachbarland stammen, muss die offizielle Intervention beispielsweise via Kanton Basel-Landschaft an den Bund in Bern und von da an die zuständigen französischen Behörden in Paris weitergemeldet werden.

Dafür müsste jedoch eine bestätigte Überschreitung von Anforderungswerten gemäss schweizerischem Recht vorliegen, was im Mülibach aufgrund der bisherigen Resultate nicht der Fall ist.

*4. Hat die Gemeinde Kenntnis über die Messresultate des Kantons?*

Der Kanton hat die Resultate der Untersuchung vom 22. Juli 2021 erst am 29. Oktober 2021 vom beauftragten Labor erhalten. Der Kanton wird die Resultate auswerten und diese anschliessend der Gemeinde Allschwil mitteilen. Es ist vorgesehen, die Resultate in einer Medienmitteilung zu publizieren.

*5. Angestossen wurde die neuerliche Debatte über die Deponie durch eigene Messungen der Gemeinde Allschwil. Warum musste die Gemeinde erst eigene Messungen machen, damit Bewegung in die Situation kam? Wäre dies nicht Aufgabe des AUE?*

Der Standort des ehemaligen und nun sanierten Standorts Roemisloch liegt in Frankreich. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, im Ausland Untersuchungen durchzuführen und darauf abgestützt Massnahmen einzufordern.

Der Kanton untersucht den Mülibach seit Jahren regelmässig auf seinem Hoheitsgebiet. Die Resultate der bisherigen Untersuchungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

*6. Braucht es Anpassungen am kantonalen Überwachungskonzept von «Problem-Deponien»?*

Beim Roemisloch handelt es sich um einen nach französischem Recht sanierten Standort. Wie bereits ausgeführt, ist der Kanton nicht zuständig für die Überwachung sanierter Standorte im Ausland.

Belastete Standorte auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Landschaft werden nach den Vorgaben der schweizweit geltenden Altlasten-Verordnung (AltIV; SR 814.680) behandelt. Dort ist u. a. festgelegt, unter welchen Vorgaben ein Standort einen Überwachungsbedarf aufweist. Ein kantonspezifisches Überwachungskonzept von ehemaligen Ablagerungsstandorten, das angepasst werden könnte, ist folglich nicht vorhanden.

*7. Die chemische Industrie hat per September einen Messbericht versprochen – dieser fehlt bis heute. Hat der Kanton von diesem Versäumnis Kenntnis? Hat er interveniert oder gar eine verpflichtende Verfügung ausgesprochen?*

Der Kanton hat keine Kenntnisse, welche Abmachungen die Gemeinde Allschwil mit der IG DRB getroffen hat. Der Kanton hatte jedoch erfahren, dass die beiden Parteien sich am 29. Oktober 2021 in Allschwil getroffen haben. Die IG DRB hätte begrüsst, wenn der Kanton bei der Besprechung anwesend gewesen wäre. Auf Anfrage des Kantons bei der Gemeinde hat die Gemeinde Allschwil jedoch eine Teilnahme seitens der kantonalen Behörde abgelehnt.

Liestal, 11. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich